Inklusionskonzept der Konrad-Duden-Realschule Wesel „Wir machen das gemeinsam!“

Stand November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion 4

3. Rahmenbedingungen 6
3.1 Aufnahme 10
3.2 Zusammensetzung 10
3.3 Räumliche Voraussetzungen 10
3.4 Personelle Voraussetzungen 11

4. Unterricht 14
4.1 Unterrichtsorganisation und –durchführung 15
4.2 Leistungsbeurteilung 16
4.3 Diagnostik und Förderpläne 21

5. Kooperationen 26

6. Evaluation / Qualitätssicherung / Fortbildung 26

7. Ausblick 27
8. Unsere Stärken

1. Einleitung

Im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens (GL) in der allgemeinen Schule eine besondere Bedeutung zu. Dies hat zur Folge, dass alle Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichten und erziehen. Das Ziel ist es daher, den individuellen Förderbedarf zu erfassen und gegebenenfalls durch sonderpädagogische Unterstützung Teilhabe zu ermöglichen.

Aus diesem Grund kommen der Kommunikation und Kooperation zwischen allen an der Erziehung und Bildung der Kinder beteiligten Personen eine besondere Bedeutung zu. Für die in dieser pädagogischen Zusammenarbeit entstehenden Fragen oder Unsicherheiten soll dieses Konzept als Leitlinie dienen.

(nach http://www.kreis-soest.de/bildung_integration/bildung/schulamt/...)

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. **In einem inklusiven Schulsystem werden das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen ohne und mit Behinderungen zur Normalform.**

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können.

(vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/)

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

Für manche Schülerinnen und Schüler wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Sie werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

- Körperliche und motorische Entwicklung [KM]
- Hören und Kommunikation [HK]
- Sehen [SE]
- Lernen [LE]
- Sprache [SQ]
- Soziale und emotionale Entwicklung [ES]
- Geistige Entwicklung [GG]

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann außerdem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) begründen. Im Fall, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu.

Orte der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sind:

- die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen)
- die Förderschulen
- die Schulen für Kranke

Sonderpädagogische Förderung findet in NRW in der Regel in der allgemeinen Schule statt.
Im überwiegenden Teil der Fälle stellen die Eltern über die allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, über den die zuständige Schulaufsicht entscheidet. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Abweichend hiervon können Eltern für ihr Kind jedoch eine Förderschule wählen, sofern in ihrer Region ein entsprechendes Förderschulangebot besteht.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderort werden durch die Schule mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt.
Förderschulen können auch als Schulen im organisatorischen und personellen Verbund geführt werden; d.h. Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sind unter einem Dach, aber auch an verschiedenen Teilstandorten unter einer gemeinsamen Schulleitung zusammengefasst.
(vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/...)

3. Rahmenbedingungen

Leitlinien und Bildungskonzept

Ziel der Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Realschule ist der mündige Staatsbürger in einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Daher müssen die Leitlinien der pädagogischen Arbeit sein, die Lernenden zu befähigen ihre Individualität zu entfalten und soziale Verantwortung zu übernehmen, an der Kultur, in der sie leben, teilzuhaben, sie aktiv mitzugestalten und fremden Kulturen tolerant zu begegnen, ihr Handeln und Urteilen ethisch zu hinterfragen, d.h. Vorurteile abzubauen und die Eigenarten des Anderen zu akzeptieren,
verantwortliche Tätigkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt zu übernehmen.

Diese pädagogischen Leitlinien finden ihren Niederschlag im Profil der Konrad-Duden-Realschule. Es besteht Konsens darüber, dass unser Schulprofil geprägt sein soll

- durch eine deutliche Hinwendung zum Lernenden und das Schaffen einer Atmosphäre, in der sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen,
- durch eine möglichst gründliche Allgemeinbildung, die auch einen sicheren Umgang mit den traditionellen Kulturtechniken (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen) beinhaltet,
- durch eine medienpädagogische Erziehung, die die Lernenden befähigt, mit allen Medien sinnvoll, kritisch und verantwortlich umzugehen,

- durch eine mehrjährige Berufswahlvorbereitung unter Einbeziehung außerschulische Institutionen, durch Schwerpunkte im

naturwissenschaftlichen und informationstechnologischen Unterricht,

- durch eine kontinuierliche Gesundheits- und Umwelterziehung sowie gezielte Suchtprävention,
- durch eine kulturelle Erziehung, die sowohl historisch-politisch als auch religiös-ethisch ausgerichtet ist.

Aus den Leitlinien dieses Schulprofils ergibt sich für die Lehrenden folgendes Bildungskonzept, das

- der Wissensvermittlung (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten),
- der kommunikativen Kompetenz (Mitsprache, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit),
- der individuellen Förderung und der sozialen Mitverantwortung (Umwelt, Gesundheit, Gemeinschaft, Gewaltfreiheit)

einen besonderen Wert beimisst.

Die Stabilisierung und Entwicklung der intellektuellen, sozialen und körperlichen Kräfte der Schülerinnen und Schüler in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft betrachten wir als wichtigste Aufgabe unserer Schule. Unser oberster Auftrag ist es, jedes Kind nach seinen Möglichkeiten optimal zu fördern und zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen.

3.1 Aufnahme

Die Anmeldung der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt über das Schulamt der Stadt Wesel.
Im zweiten Halbjahr der vierten Klasse besucht die Sonderpädagogin die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihren Grund- oder Förderschulen, um die Kinder vorab in ihrer Unterrichtswelt kennen zu lernen und erste Kontakte zum Kind zu knüpfen. Dies soll den Übergang in die Realschule erleichtern.
Darüber hinaus werden alle Kinder gemeinsam mit ihren Eltern kurz vor den Sommerferien zu einem Kennenlernnachmittag eingeladen, um die Klasse, die Klassenleitung, die Förderschullehrerinnen und die Schulleitung kennen zu lernen.

3.2 Zusammensetzung der Klassen

Die Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden grundsätzlich auf alle Klassen verteilt. Eine sogenannte „I-Klasse“, in der die Kinder mit Unterstützungsbedarf alle gemeinsam lernen, gibt es aus unterschiedlichen Gründen an der Konrad-Duden-Realschule nicht. Dies hat mehrere Gründe. Die Klassenbildung erfolgt generell unter Berücksichtigung des Wohnortes und auch der Wünsche, die alle Kinder bei der Anmeldung angeben können. Des Weiteren schaut das Team der Konrad-Duden-Realschule genau nach den Bedürfnissen der einzelnen SuS mit Unterstützungsbedarf und verteilt danach auf die Lerngruppen. Ziel ist es, alle Klassen gleichmäßig auszulasten, die Gruppengröße in allen Klassen möglichst gering zu halten und durch die Verteilung der Kinder mit Unterstützungsbedarf ein hohes Maß an Normalität im Umgang mit den einzelnen Förderschwerpunkten zu erreichen.

3.3 Räumliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Bildungsgang der Realschule unterrichtet werden (Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation), lernen zu jeder Zeit in ihrer Stammklasse im Klassenverbund. Die sonderpädagogische Unterstützung findet hier in Einzelgesprächen oder im Team mit Klassen- oder Fachlehrern gemeinsam im Klassenraum oder im Förderraum der Sonderpädagoginnen statt.

Die Konrad-Duden-Realschule verfügt aktuell über einen speziell hergerichteten Raum für die sonderpädagogische Förderung. Dieser Raum dient der äußeren Differenzierung und ist mit Fördermaterialien für die Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathe ausgestattet.

Die Schüler und Schülerinnen, die im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung unterrichtet werden, besuchen mindestens zwei Stunden täglich ein Förderband bei der Sonderpädagogin. Das Förderband deckt die Hauptfächer Deutsch, Mathe und Englisch ab.

Grundsätzlich sind alle Klassenräume mit einem Internetanschluss und einem Beamer versehen.

3.4 Personelle Voraussetzungen

An der Konrad-Duden-Realschule werden die Schüler und Schülerinnen von Regelschullehrern und einer Förderschullehrerin in Teilzeit sowie zwei Förderschullehrerinnen in Abordnung mit jeweils 6 Wstd. in 3-zügigen, heterogenen Klassenverbänden unterrichtet.

Die Kolleginnen sind in den Klassenstufen 5-10 eingesetzt und begleiten individuell die einzelnen SchülerInnen durch den Schulalltag.
Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden an der Konrad-Duden-Realschule auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung zieldifferent unterrichtet. Für diese SchülerInnen findet i.d.R. ein tägliches Förderband von mind. zwei Stunden angeboten, das parallel zum Hauptfachunterricht der Stammklasse in einer Kleingruppe stattfindet. Im kleineren Rahmen werden gemeinsam neue Inhalte erarbeitet, die dann in der Stammklasse unter anderem mit Hilfe von Wochenplänen vertieft werden.
Zusätzlich zu den Sonderpädagoginnen arbeiten derzeit zwei MPT-Kräfte und eine Schulsozialarbeiterin an der Konrad-Duden-Realschule. Sie decken ein breites Feld an Beratung und Unterstützung für die SchülerInnen, aber auch für die Lehrer und Eltern ab. Des Weiteren führen sie Sozialtrainings und Präventionsmaßnahmen durch.

4. Unterricht

Der Unterricht an der Konrad-Duden-Realschule findet aktuell in Form von Kooperationen zwischen Regelschullehrer*innen, Sonderpädagoginnen und MPT-Kräften statt. Dies bedeutet, dass die aufgrund der personellen Situation nicht immer in jeder Klasse, die Bedarf hat, eine Sonderpädagogin jederzeit mit im Unterricht sein kann. Aktuell besuchen 49 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Konrad-Duden-Realschule. Sie verteilen sich auf insgesamt 21 Klassen in fünf Jahrgangsstufen. Um hier ein ständiges Hin- und Herwechseln der Sonderpädagoginnen zwischen den Klassen zu vermeiden, findet ein intensiver Austausch über Unterrichtsinhalte und Förderaspekte zwischen den Lehrkräften und den Sonderpädagoginnen statt. Darüber hinaus nötige Einzelgespräche mit den zu unterstützenden Kindern finden in Einzelgesprächen oder in Kooperation mit den Klassen- oder Fachlehrer*innen statt.

Die zieldifferent unterrichteten Kinder im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung besuchen, wie bereits weiter oben dargestellt, mindestens zwei Stunden am Tag, während des Hauptfachunterrichts (i.d.R. Mathematik und Deutsch) der Stammklasse, in Kleingruppen von etwa 8-10 Kindern, ein Förderband bei der Sonderpädagogin und Fachlehrer*innen im eigens dafür eingerichteten Förderraum. Hier werden individuell an den Lernstand der SuS angepasste Inhalte der Hauptfächer (Mathematik, Deutsch) erarbeitet und gefestigt. Für die Zeit in der Stammklasse erhalten die SuS Arbeitspläne, die ihnen ein individuelles Weiterarbeiten in der Stammklasse ermöglichen. Alle anderen Fächer finden im Klassenverbund, allerdings in binnendifferenzierter Form statt.

Hier werden, um das Gemeinsame Lernen besonders effektiv zu gestalten, offene Unterrichtsformen, wie Wochenplanarbeit,

Stationenlernen, Lerntheken, aber auch Gruppen- und Partnerarbeiten eingesetzt.
Zusätzlich zum Förderband gibt es im Stundenplan Beratungszeiten, in denen sich SuS und Lehrer zur Beratung an das Beratungsteam der KDR wenden können. (s. Organigramm)

4.1 Unterrichtsorganisation und –durchführung

- inklusiver Fachunterricht im Klassenverband
- regelmäßiger Austausch im Klassen- und Jahrgangsstufenteam
- Eingangsdiagnostik/Bestimmung der IST-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik auf deren Basis die Förderpläne erstellt werden
- Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen
- Gemeinsame Planung von Unterricht
- Unterstützung bei der Einbindung des Förderplans in den Unterricht der Klasse und die Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
- Vorschläge zu Fördermaterialien für Kolleginnen und Kollegen ggf. Materialanpassung
- Teamteaching in Lerngruppen / Klassen (innere Differenzierung)
- Übernahme von Lerngruppen (äußere Differenzierung)
- Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorübergehende Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Einsatz bei Krisenintervention

4.2. Leistungsbeurteilung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, unterliegen den allgemeinen Bewertungskriterien und Versetzungsbestimmungen der Realschule. Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, werden nach ihrem Lern- und Leistungsniveau bewertet und erhalten Textzeugnisse.

Individueller Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Prüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in den §§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen dokumentiert. In der Regel beantragen die Erziehungsberechtigten formlos für ihre Kinder die Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern. Verantwortlich ist die Schulleiterin.

Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen (s.u.).

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation. Nicht jede Behinderung oder chronische Erkrankung ruft einen Nachteilsausgleichsbedarf hervor. Es gibt keinen Automatismus im Sinne einer „Wenn-Dann-Regel“. Fachliche Leistungserwartungen bleiben zudem unberührt. Für Schülerinnen oder Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die individuell spezifischen, sonderpädagogischen Bedürfnisse innerhalb der Nachteilsausgleiche zusätzlich aufgegriffen.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht, in der Leistungsüberprüfung und im Einzelfall auch in der Leistungsbewertung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell, schematische Festlegungen gibt es nicht. Nachteilsausgleiche sind dynamisch und werden bzgl. ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert. Sie sind somit änderbar und werden, wo möglich, sukzessive abgebaut. Die folgenden Beispiele für Nachteilsausgleiche sind Orientierungshilfen und stellen keine Liste einzulösender Bedingungen dar. Sie zeigen Möglichkeiten, über die angesichts der individuellen Voraussetzungen, der zu

überprüfenden Leistungen und des Auftrags, das inhaltliche Anforderungsprofil zu wahren, beraten und entschieden werden muss:
Zeitzugaben, etwa bei geringem Lesetempo bei Sehschädigungen oder einer erheblichen Lese-Rechtschreib-Schwäche, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war (siehe LRS- Erlass und Hinweis unten).

- Modifizierte Aufgabenstellungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache(Die Schulen werden hierzu per zentraler Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung informiert. So werden z. B. im Fach Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation anstelle von Hörverstehensaufgaben vergleichbare Aufgaben bereitgestellt.)
- Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung von Aufgaben für hörgeschädigte Schülerinnen und Schülern, Adaption von Texten und vergrößerten Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler)
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung neuer Medien, eines Lesegerätes, elektronischer Speichergeräte, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.)
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (zum Beispiel für motorische Hilfestellungen)

- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z. B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen)
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation (z.B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus- Spektrum- Störung)
- Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (indem z.B. für eine Prüfung eine blendungsarme oder ablenkungsarme Umgebung geschaffen wird)
- Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus)
- Optische Strukturierungshilfen im Aufgabenlayout (Markierungen z.B. für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung; vgl. Arbeitshilfe für Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, MSW, 2013)
- Angepasste Sportübungen
- Die einzelfallbezogene Berücksichtigung der Behinderung bei der Bewertung der äußeren Form (z. B. indem eindeutige Tippfehler bei Vorliegen motorischer Beeinträchtigungen nicht als Rechtschreibfehler bewertet werden oder durch größere Exaktheitstoleranz bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern)

Hinweis zu Autismus -Spektrum -Störung:

Empfehlungen zur Ausgestaltung von individuellen Nachteilsausgleichen bei Autismus-Spektrum- Störung, sowie ein Beispiel zur Dokumentation finden Sie im Manual der Bezirksregierung „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion“.

Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie:

Nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) werden analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19.07.1991 berücksichtigt. Dazu werden alle Fünftklässler mit entsprechendem Material (in Anlehnung an die Hamburger Schreibprobe) getestet und die Eltern anschließend schriftlich beraten. Der Förderunterricht LRS findet einmal wöchentlich unter Anleitung eines speziell ausgebildeten Lehrers statt. Bei Klassenarbeiten wird die Rechtschreibleistung der LRS-Kinder zurückhaltend gewichtet. Der Förderzeitraum ist individuell lang, max. bis Ende der 7. Jahrgangsstufe. Atteste sollten möglichst bei der Anmeldung an der Schule mitgebracht werden bzw. zeitnah dem Klassenlehrer zur Kenntnisnahme gereicht werden.

Im Bereich Dyskalkulie kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Für die Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 gilt:
Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO S I, § 6 Abs. 9) entscheidet die Schulleitung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen einschließlich der zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Der konkrete Nachteilsausgleich muss für die jeweilige Schülerin oder den

Schüler auch im vorausgegangenen Schulbesuch und insbesondere in den Leistungsüberprüfungen von der Schule gewährt und dokumentiert worden sein. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird der Nachteilsausgleich im individuellen Förderplan dokumentiert. Nachteilsausgleiche werden generell nicht im Zeugnis vermerkt.
(vgl. http://www.brd.nrw.de/schule/...)

4.3 Diagnostik und Förderpläne

Aufgaben in der Diagnostik

- Durchführung von Verfahren im Rahmen des AO-SF
- Diagnosegeleitete Beobachtung, standardisierte und informelle Verfahren zur Bestimmung des IST-Standes der Kinder (auch präventiv)

Förderpläne

Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF §19,6). Pro Schuljahr sollten mindestens zwei Förderpläne geschrieben werden. Diese resultieren aus einer Förderplankonferenz, die mit den Lehrern und Lehrerinnen, der Sonderpädagogin, dem Schüler / der Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und den Eltern durchgeführt wird. Jeder individuelle Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin oder den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genau umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele

des Förderplans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung werden konkrete Schwerpunkte gesetzt.

Dies bedeutet, dass vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt werden, da nicht alle Förderbedarfe gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können. Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Methoden und Maßnahmen der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Die Fördermaßnahmen sollten allen Fachlehrern, die in der Klasse unterrichten, bekannt sein und soweit möglich von ihnen im Unterricht umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Förderpläne in sogenannten Förderplangesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten beraten. Diese Förderplangespräche finden regelmäßig im Schuljahr statt.

5. Kooperationen

Inklusion setzt mehrdimensionale Kooperation voraus:

- Arbeiten in Lehrerteams und mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit Lehrer / Eltern
- Zusammenarbeit Lehrer / Schülerinnen und Schüler
- Außerschulische Partner (Jugendamt, Psychologe, Erziehungshilfe, Förderschule,…)

6. Evaluation / Qualitätssicherung / Fortbildung

Es wird regelmäßig eine Rückschau mit Hilfe von Evaluationsbögen durchgeführt und folgende Gruppen werden befragt:

- das Klassenteam,
- das Gesamtkollegium,
- die Elternschaft
- die Schüler und Schülerinnen.

Die Förderpläne werden halbjährlich aktualisiert und ergebnisorientiert angeglichen.

Fortbildungen

Die Kollegen nehmen an Fortbildungen in den einzelnen Fächern zum Thema „Inklusion“ teil.

Es werden schulinterne Lehrerfortbildungen zum Thema „Inklusion“ durchgeführt.

7. Unsere Stärken

- Qualifizierter Unterricht mit modernen Medien
- KL-Unterricht in allen Jahrgangsstufen
- intensive individuelle Förderung in den Hauptfächern innerhalb von Kleingruppen
- Zusätzliche Förderung in Deutsch, Englisch und Mathematik in Klasse 10 zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen mit adäquatem Material,
- Lernkreis
- in der Unterstufe offenes Betreuungsangebot durch das Diakonische Werk täglich bis 15.30 Uhr,
- Arbeitsgemeinschaften für unterschiedliche Fähigkeiten der Kinder
- kleine und übersichtliche Schule
- Stärkung und Unterstützung im Klassenverband durch langes gemeinsames Lernen,
- ständiger und intensiver Austausch im kleinen Kollegium,
- Teamteaching-Stunden
- intensiver und persönlicher Kontakt zu Schülern und Eltern,
- regelmäßige Feedback-Erhebungen durch Eltern und Schüler in Fragebögen zur Evaluation,
- sanfter Übergang von der Grundschule in die Realschule,
- „Lernen lernen“
- Lese-Rechtschreib-Förderung in den Klassenstufen 5-7 innerhalb von Kleingruppen durch Fachkräfte,
- Überprüfung der Rechtschreibleistung aller Fünftklässler mit anschließender Beratung

- „Tutorenmodell“, in dem die Kompetenzen älterer Schüler an jüngere Schüler weitergegeben werden (z.B. Förderunterricht „Schüler helfen Schülern“, 10er Paten für die Klassen 5 und 6, Sanitätsdienst),
- enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Wesel (Schnuppertage am Kolleg, an den Gymnasien und an der Gesamtschule)
- ausgebildete Schüler und Schülerinnen als Streitschlichter
- Beratungsteam in Problemfällen
- Essensversorgung über hauseigene Cafeteria bzw. Kooperation mit dem KDG bezüglich eines warmen Mittagessens, gelegentliche Verpflegungsangebote über die Fairtrade-AG
- hauseigene Versorgung mit Büromaterialien über den Hausmeister zugunsten der SV
- bewegte Pause